

Anlage zum Merkblatt zur Antragstellung auf Auszahlung von Fördermitteln für ein Projekt aus dem Bereich "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte"
Ausfüllbeispiel zur Belegliste

Eine Gemeinde beantragt die Herstellung von Feld- und Waldwegen zur Umsetzung eines Kernwegenetzkonzepts. Ein Teilprojekt ohne Zuwendungen, das über einen Kostenschlüssel zu berücksichtigen wäre, ist nicht vorhanden (Kostenschlüssel = 100 %). Der von der Naturschutzbehörde geforderte Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und die Mehrwertsteuer sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Projekt stellt sich nach Prüfung des Antrags auf Förderung bzw. nach der Bewilligung wie folgt dar:

a	Gesamtausgaben des Projekts (brutto)	404.600,00 €
b	abzgl. der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben für die Landespflege zum Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	5.950,00 €
c	Zuwendungsfähige Ausgaben incl. nicht zuwendungsfähiger Mehrwertsteuer (= a - b)	398.650,00 €
d	abzgl. der darin enthaltenen nicht zuwendungsfähigen Mehrwertsteuer (19 %)	63.650,00 €
e	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben (c - d)	335.000,00 €
f	Zuwendung (e x 60 %)	201.000,00 €
g	Kostenschlüssel (kein Teilprojekt ohne Zuwendungen)	100 %

Erläuterungen zu den Rechnungen:

Rechnung Nr. 1: Der Bauunternehmer hat zwei Abschlagsrechnungen in Höhe von 210.000,00 € und 120.000,00 € sowie eine Schlussrechnung in Höhe von 69.370,56 € gestellt. Die drei Rechnungen sind in der Belegliste (Anlage 1 zum Zahlungsantrag) mit der Gesamtsumme in Höhe von 399.370,56 € und mit dem Rechnungs- und Zahlungsdatum der letzten Rechnung, also der Schlussrechnung, vorzutragen. Von der Gemeinde wurde im Teilbereich eines Weges auch die Verlegung eines Leerrohres zur Breitbandversorgung vergeben. Die Ausgaben hierfür sind nicht zuwendungsfähig und waren im Antrag auf Förderung nicht enthalten. In der zweiten Abschlagsrechnung ist die entsprechende Position mit 500,00 € enthalten, mit der Schlussrechnung wurden 700,00 € (jeweils netto) abgerechnet.

Hinweis: Falls Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung nicht zuwendungsfähige Positionen beinhalten, sind diese auf Grundlage der in der Schlussrechnung abschließend abgerechneten Mengen zu berücksichtigen (Vortrag in der Spalte 14 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag). Übernimmt ein Dritter einen Teil der Ausgaben (variable Kostenbeteiligung), müsste der auf den Nettobetrag bezogene Anteil in der Spalte 15 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag eingetragen werden.

Rechnung Nr. 2: Mit der von der Naturschutzbehörde geforderten Landespflege zum Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wurde eine Garten- und Landschaftsbaufirma beauftragt. Dabei handelt es sich um eine **projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Leistung, die ebenfalls in der Anlage 1 zum Zahlungsantrag aufzuführen ist**. Der nach Abzug der Mehrwertsteuer verbleibende Nettobetrag ist der Spalte 14 der Belegliste als nicht zuwendungsfähig zuzuordnen. Wären in den Ausgaben variable Kostenbeteiligungen Dritter zu berücksichtigen gewesen, müssten diese bezogen auf den Bruttobetrag in der Spalte 7 und bezogen auf den Nettobetrag in der Spalte 15 der Belegliste vorgetragen werden. Letztlich müssen die grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben (netto) in der Spalte 16 der Belegliste 0,00 € betragen. Da der zugrunde liegende Auftrag nur nicht zuwendungsfähige Ausgaben beinhaltet, ist eine Aufnahme in die Vergabeliste bzw. eine Dokumentation der Vergabe nicht erforderlich.

Rechnung Nr. 3: Mit der Untersuchung der entnommenen Asphaltbohrkerne wurde ein Labor beauftragt. Bei der Bezahlung des Rechnungsbetrages wurde vergessen, die angebotenen 2 % Skonto zu berücksichtigen. Trotzdem muss der Betrag in Höhe von 22,85 € (brutto) von der bezahlten Rechnungssumme in Abzug gebracht werden (Vortrag in der Spalte 10 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag).

Anlage 1
Belegliste zum Zahlungsantrag vom 15.03.2017 Herstellung von Feld- und Waldwegen

Ggf. Teilprojekt: [hier ggf. lfd. Nr. und Bezeichnung eingeben]

(für jedes Teilprojekt ist ein eigenes Blatt zu verwenden)

Betriebsnummer: DE091111111111 **Projektnummer:** FI4-xxx **Fördersatz lt. Zuwendungsbescheid:** 60% **Zuwendungsfähiger Anteil laut Zuwendungsbescheid (Kostenschlüssel):** 100%

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Auftrags-Nr.	Zahlungsdatum	Bezahlter Rechnungsbetrag (brutto)	davon werden finanziert durch		Noch zu finanzierende Ausgaben (brutto)	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben I:	Verbleibende Ausgaben (brutto)	MwSt.-Satz	Verbleibende Ausgaben (netto)	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben II:		Bemerkungen		
						Kostenbeteiligungen Dritter - variabler Betrag	KAG - Beiträge (nur im Bereich "Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen")						In der Rechnung ausgewiesener, aber nicht genutzter Betrag für Skonti, Rabatte etc. (brutto)	In der Rechnung enthaltene, nicht zuwendungsfähige Positionen (netto)		Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	[EUR]	[EUR]	[EUR]	(9) = (6) - (7) - (8)	[EUR]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	(15)	(16) = (13) - (14) + (15)	(17)	
1/1-3	24.10.2016	Bauunternehmer	1	17.11.2016	399.370,56	0,00		399.370,56	0,00	399.370,56	19	335.605,51	700,00	0,00	334.905,51		
2	28.10.2016	GaLa-Bau	---	14.11.2016	6.346,44	0,00		6.346,44	0,00	6.346,44	19	5.333,14	5.333,14	0,00	0,00		
3	15.11.2016	Labor	2	29.11.2016	1.142,40	0,00		1.142,40	22,85	1.119,55	19	940,80	0,00	0,00	940,80		
A	Summen				406.859,40	0,00	0,00	406.859,40	22,85	406.836,55		341.879,45	6.033,14	0,00	335.846,31		
B	Abzusetzende Kostenbeteiligungen Dritter - Festbetrag insgesamt:				0,00	um den Anteil für die nicht zuwendungsfähigen Positionen und um die Mehrwertsteuer reduzierter Festbetrag:										0,00	
C	= (A - B) Zuwendungsfähige Ausgaben vor Anwendung des Kostenschlüssels															335.846,31	
D	Kostenschlüssel in Prozent															100%	
E	= (C x D) Zuwendungsfähige Ausgaben															335.846,31	